

Kanton Zürich,
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 19,
Informatik-Berufe

Roman Stammbach
Chefexperte PK19
Tel. +41 76 571 71 98
E-Mail: roman.stammbach@pk19.ch
<http://www.pk19.ch>

Merkblatt für Praktikanten der Privatschulen, der IMS und für Repetenten

Zum Abschluss des Qualifikationsverfahrens führen die Kandidaten im Ausbildungsbetrieb eine 10-tägige Facharbeit als "individuelle praktische Arbeit" (IPA) durch. Damit soll die Spezialisierung des Kandidaten im Lehrbetrieb geprüft werden, was mit einer Einheitsprüfung nicht möglich ist.

Der entsprechende Auftrag heisst in der Wegleitung des BBT:

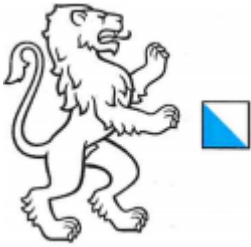
"Die zu prüfende Person bearbeitet an ihrem üblichen Arbeitsplatz mit den gewohnten Mitteln und Methoden einen Auftrag, ein Projekt oder klar abgegrenzte Teile eines Projektes mit praktischem Nutzen. Das heisst, durch ein Zeitfenster wird ein Ausschnitt aus den laufenden Arbeiten des Lehrlings verfolgt und bewertet."

"Die verantwortliche Fachkraft beurteilt die Ausführung und das Resultat der Prüfungsarbeit und schlägt die Notengebung nach gültigen Standards vor." [...] „Mindestens ein Mitglied des Expertenteams überprüft die durch die vorgesetzte Fachkraft vorgenommene Beurteilung der Prüfungsarbeit und die Plausibilität der vorgeschlagenen Note."

„Die zu prüfende Person präsentiert die Prüfungsarbeit dem Expertenteam und stellt sich projektbezogenen Fragen.“ Mit der Bezeichnung "Fachkraft" betont die Bildungsverordnung, dass der IPA-Betreuer im geprüften Informatikgebiet fach- und sachkundig sein muss.

Die fachlichen Mindestanforderungen an eine Fachperson erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

1. Informatikerin EFZ oder Informatiker EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.
2. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der Informatikerin EFZ und des Informatikers EFZ und mit mindestens 5 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.
3. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung.
4. einschlägiger Abschluss einer Hochschule mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.



Kanton Zürich,
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 19,
Informatik-Berufe

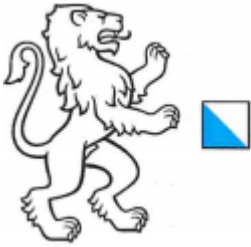
Roman Stammbach
Chefexperte PK19
Tel. +41 76 571 71 98
E-Mail: roman.stammbach@pk19.ch
<http://www.pk19.ch>

Regeln für Praktikanten

1. Die Bildung in beruflicher Praxis wird in betrieblichen Praktika vermittelt. Der Praxisanteil dauert gesamthaft mindestens 220 Vollzeit-Arbeitstage. Die Praktikumsdauer kann aufgeteilt werden, die Mindestdauer je Praktikumsort beträgt sechs Monate. Die Tätigkeit im Praktikumsbetrieb richtet sich nach den Grundsätzen gemäss der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Informatiker/-in EFZ sowie des entsprechenden Bildungsplanes.
2. Die IPA wird in der Regel an der Praktikumsstelle unter der Leitung eines Fachvorgesetzten des Praktikumsbetriebes durchgeführt.
3. Vor dem Start der IPA muss mindestens während 6 Monaten im Praktikumsbetrieb gearbeitet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kandidat die Anwendung des Gelernten in der Praxis geübt und vertieft hat und mit „den gewohnten Mitteln und Methoden“ des Praktikumsortes vertraut ist.
4. Das Resultat der IPA ist Eigentum des Praktikumsbetriebes
5. Das Fähigkeitszeugnis wird - auch bei bestandener Prüfung - erst nach Ablauf der gesamten vorgeschriebenen Praktikumszeit (220 Vollzeit-Arbeitstage) abgegeben.

Regeln für Repetenten

1. Repetenten suchen sich möglichst früh eine Stelle (Praktikum oder Vollanstellung) in einem Betrieb, der fähig und gewillt ist, dem Kandidaten das professionelle Informatik Handwerk (Methoden, Produkte) und nötigenfalls das noch fehlende Informatik-Know-how nach den Grundsätzen gemäss der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Informatiker/-in EFZ sowie des entsprechenden Bildungsplanes beizubringen und die IPA seriös zu formulieren und zu bewerten.
2. Damit die IPA "mit bekannten Mitteln und Methoden" durchgeführt werden kann, sollte die Anstellung mindestens zwei Monate vor der IPA beginnen. Bis zum 31. Dezember müssen die Personalien des Fachvorgesetzten bekannt sein und in PkOrg erfasst werden. Die Anstellung muss mindestens bis zum Tag der Präsentation (ca. 2 Wochen nach Abgabe des Berichtes) dauern.
3. Das Resultat der IPA ist Eigentum des Praktikumsbetriebes



Kanton Zürich,
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 19,
Informatik-Berufe

Roman Stambach
Chefexperte PK19
Tel. +41 76 571 71 98
E-Mail: roman.stambach@pk19.ch
<http://www.pk19.ch>

Anmeldung zur Repetition des QV

Repetenten aus der letzten Prüfungssession bekommen die Anmeldeinformation im September vom MBA.

IPA mit Ressourcen einer Schule

In Ausnahmefällen kann es nötig sein, für die IPA auf Ressourcen einer Schule zurückzugreifen. Dazu gehören z.B. Arbeitsplatz, Rechner, Netzwerk, Lizenzen, Spezialgeräte. Solche Benützungsrechte sind zwischen dem Prüfungskandidaten, der verantwortlichen Fachkraft und der Schule schriftlich zu vereinbaren. Der Vertrag muss im Minimum folgende Punkte regeln bzw. festhalten:

1. Welche Ressourcen stehen dem Kandidaten für die IPA zur Verfügung
2. Finanzielle Abgeltung? (Dem Kandidaten dürfen durch die IPA keine Kosten entstehen!)
3. Regelung des Zugangs zu den Räumen und zur Rechner-Infrastruktur (Kandidat, verantwortliche Fachkraft)
4. Der Arbeitsplatz darf nicht durch andere Tätigkeiten gestört werden (Lärm, anderweitig Nutzung, Mehrfachbelegung) und muss mindestens 5 Wochen zur Verfügung stehen: mind. 1 Woche Vorbereitung, 2 Wochen IPA, 2 Wochen bis zur Präsentation.

Die Prüfungskommission überwacht solche Abmachungen nicht.

12. Dezember 2020

Roman Stambach
Chefexperte Pk19